

**Zeitschrift:** Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie

**Band:** 54 (1964)

**Heft:** 1

**Rubrik:** Kirchliche Chronik

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Kirchliche Chronik

### 3. Bericht des altkatholischen Beobachters über das Vatikanum II.

Am 6. Januar 1963 erliess Papst Johannes XXIII. ein Schreiben an alle Bischöfe, in dem er darauf hinwies, dass auch während der Interimsperiode die Konzilarbeiten weitergeführt werden sollten, und er rief auf zum Studium der Konzilsfragen namentlich auch in nationalen Bischofskonferenzen. (Es war eine merkwürdige Zufälligkeit, dass gerade die letzten Worte in der Übersetzung des «Osservatore Romano» fehlten.)

Am 3. Juni verschied Johannes XXIII. tief betrauert wie kein Papst vor ihm. «Sa vie a été une grâce pour tous les chrétiens. Nous lui devons une atmosphère, un climat nouveau, qui permettra d'aborder ensemble, fraternellement, les obstacles restant à franchir sur le chemin de l'unité visible et plénière. Ce climat, il l'a créé par sa charité et par sa sincérité. Par sa charité, qui ouvrait les cœurs au dialogue, au préjugé favorable, à la compréhension. Mieux que personne Jean XXIII savait que la recherche de l'unité chrétienne ne suit pas le chemin des tractations diplomatiques, mais qu'elle se situe dans les profondeurs mêmes de la vie religieuse.» (Kardinal Suenens in seiner Gedenkrede, gehalten in der Petersbasilika am 28. Oktober 1963.)

Als sein Nachfolger wurde im 5. Wahlgang vom Kardinalskollegium gewählt: Giovanni Battista Montini, der seit 1954 Erzbischof von Mailand und seit 1958 Kardinal war. Er wählte als Papstname Paulus VI. und gab sofort seine Absicht bekannt, das Konzil weiterzuführen. Bevor er das Konzil für den 29. September einberief, führte er einige Änderungen durch: statt des erkrankten Kardinals Pla y Deniel wurden drei neue Präsidenten bestellt: Siri (Erzbischof von Genua und Präsident der italienischen Bischofskonferenz), Wyshynski (Erzbischof von Gniezno und Warschau) und Meyer (Chicago). Dieses erweiterte Präsidium verlor an Bedeutung durch die Ernennung der vier Moderatoren, die namhaften Einfluss erhielten auf den Fortgang des Konzils. Ihre Namen: Agianianian (Kurie), Döpfner (München), Lercaro (Bologna) und Suenens (Mechelen und Brüssel) liessen die Vermutung zu, dass das Legatenkollegium nicht einseitig progressiv zusammengesetzt war. Eine dritte Änderung bestand darin, dass zehn Laien, hauptsächlich Vertreter grosser Laienorganisationen, dem Konzil bewohnten.

Am Vorabend der zweiten Sitzung erwies sich, dass der Kreis der Beobachter sich erweitert hatte durch Abordnungen der Syrisch-Orthodoxen Kirche von India, der Armenischen Kirche (Katholikat von Etchmiadzin), der Mar-Thoma-Kirche (Malabar) und der Kirche Südindiens. Auffallend war, dass von den orthodoxen Patriarchaten (wie während der ersten Session) nur das Patriarchat von Moskau vertreten war. Unter den Gästen wären noch zu erwähnen: Archimandrit Alexander Schmemann, Dekan des Wla-

dimir-Seminars in Neuyork und Prof. Mosconas, Bibliothekar des Patriarchen von Alexandrien.

Die Papstrede anlässlich der Eröffnung der zweiten Session am 29. September erwies sich als von grosser Bedeutung. Der Papst erklärte deutlich, den Nachlass Johannes XXIII. ausführen zu wollen, und betonte mit grossem Nachdruck die Christusbezogenheit des Konzils: Christus sei der Grund, der Weg, der Inhalt und das Endziel aller Verhandlungen. Als Thema des Konzils gab er an: das Selbstverständnis der Kirche, die Stellung der Bischöfe, ihr Verhältnis zum Primat und die Aufgabe der Kirche der Welt gegenüber. Mit besonderem Interesse hörten die Beobachter, die wieder Ehrenplätze in der überfüllten Basilika hatten, die bewegten Grussworte des Papstes an ihre Adresse, in denen er u.a. sagte: «Durch Ihre Vermittlung senden wir unsere Botschaft der Väterlichkeit und Brüderlichkeit an die ehrwürdigen christlichen Gemeinschaften (communitates), die Sie hier vertreten... Falls irgendeine Schuld uns für diese Trennung zuzuschreiben wäre, so bitten wir demütig Gott um Verzeihung und bitten gleichfalls die Brüder um Vergebung, falls sie sich von uns verletzt fühlen sollten.» Der Papst beendete seine Ansprache mit zwei Abschnitten in griechischer und russischer Sprache.

Das erste Thema der Konzilskongregationen war die Kirche. Das Schema: *De divina revelatione*, das in der Interimsperiode von einer gemischten Kommission unter Vorsitz von den Kardinälen Ottaviani und Bea ausgearbeitet worden war an Stelle des Schemas: *De fontibus revelationis*, war zurückgestellt worden. Es wurde ein neues Schema: *De ecclesia*, vorgelegt. Es handelt nach einer Einführung über: 1. das Geheimnis der Kirche, 2. die hierarchische Ordnung der Kirche; die Bischöfe, 3. das Volk Gottes: die Laien, 4. die Berufung zur Heiligkeit.

Das Schema fand eine weitaus günstigere Aufnahme in der Versammlung als das vorhergegangene. Eine von der Kommission vorgeschlagene Änderung wurde sehr begrüßt, erst vom Volk Gottes und nachher von der hierarchischen Ordnung und den Laien zu sprechen. Die Berufung aller zur Heiligkeit würde das letzte Kapital bilden. Im Vergleich zur ersten Session zeigte sich, dass die progressiven Äusserungen geographisch reicher verteilt waren, aber zahlenmäßig nicht zugenommen hatten. Die Komplexität der Fragen in bezug auf Sakramentalität der Bischofsweihe, Kollegialität der Bischöfe, Primat, Stellung des Diakonates und der Laien verhinderte eine klare Aussprache des Konzils. Um die mühsamen Verhandlungen zu steuern, griffen die Moderatoren zu einer Abstimmung über 5 Propositionen, die Bezug nahmen auf das 2. Kapitel des Schemas: die hierarchische Ordnung der Kirche. Die lange Zeit, die man brauchte, diese Propositionen auszuarbeiten, zeigte, wie schwer es war, die verschiedenen Tendenzen auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Man hat den Eindruck, dass die Beschlüsse des Vatikanums I und ihre Ausarbeitung in dem Codex iuris canonici einer befriedigenden Lösung des Fragenkomplexes Primat – bischöfliche Kollegialität entgegenstehen.

Quaeritur:

1. Utrum placeat Patribus ita apparari schema ut dicatur Episcopalem consecrationem summum gradum Sacramenti Ordinis constituere.
2. Utrum placeat Patribus ita apparari schema ut dicatur omnem Episcopum legitime consecratum in communione Episcoporum et Romani Pontificis, qui est eorum Caput et principium unitatis, membrum esse Corporis Episcoporum.
3. Utrum placeat Patribus ita apparari schema ut dicatur Corpus seu Collegium Episcoporum in munere evangelizandi, sanctificandi et pascendi succedere Collegio Apostolorum; et ipsum, una cum capite suo Romano Pontifice et nunquam sine hoc capite (cuius salvum et integrum remanet ius primatiale in omnes pastores et fideles) plena et suprema potestate in universam Ecclesiam pollere.
4. Utrum placeat Patribus ita apparari schema ut dicatur praedictam potestatem ipsi Collegio Episcoporum Capiti unito competere iure divino.
5. Utrum placeat Patribus ita apparari schema ut opportunitas consideretur instaurandi diaconatum ut gradum distinctum et permanentem sacri ministerii, secundum utilitatem Ecclesiae in diversis regionibus.

N. B. Sensus propositionum tertiae et quartae est:

- a) actuale exercitium potestatis Corporis Episcoporum regitur ordinationibus a Romano Pontifice adprobatis;
- b) actus vere collegialis Corporis Episcoporum non datur nisi invitante aut «saltem libere recipiente» Romano Pontifice;
- c) modus practicus et concretus, quo duplex forma supremae potestatis in Ecclesia exercetur, ad ulteriorem determinationem theologicam et iuridicam pertinet, Spiritu Sancto harmoniam inter utramque formam indefectibiliter roborante.

Einen anderen Versuch, die Meinung des Konzils zu ergründen, unternahmen die Moderatoren in bezug auf die Frage, ob der Entwurf über: «Die selige Jungfrau Maria, Mutter der Kirche», als gesonderte Konstitution oder im Zusammenhang (als letztes Kapitel) mit dem Schema über die Kirche behandelt werden sollte. Als Befürworter einer getrennten Behandlung sprach Kardinal Rufini J. Santos (Manila), der ausführte, dass die Mariologie gerade so eng mit der Christologie und der Soteriologie zusammenhinge als mit der Ecclesiologie. Die andere These wurde vertreten von Kardinal König (Wien), der aus theologischen, historischen, pastoralen und ökumenischen Gründen die These verteidigte, dass auf diesem Konzil nur von der heiligen Jungfrau in Zusammenhang mit der Lehre der Kirche geredet werden könne. Die Abstimmung ergab eine so geringe Mehrheit für den letzteren Standpunkt, dass nicht von einer Meinungsäusserung des Konzils geredet werden konnte. Wie schwierig die Verhandlungen sich entwickelten, zeigte auch die Abstimmung über das durchaus günstig aufgenommene Liturgieschema. Nachdem alle Amendemente zu Kapitel 2 angenommen waren, ergab die Abstimmung über das ganze Kapitel eine Anzahl von 781 Stimmen unter Vorbehalt, wodurch das ganze Kapitel wieder an die liturgische Kommission zurückgewiesen wurde. Entgegen allen Erwartungen wiederholte

sich diese Tatsache bei der Schlussabstimmung über das 3. Kapitel; hier wurden 1054 Stimmen unter Vorbehalt abgegeben.

Es war den Beobachtern möglich, über diese Verhandlungen näher unterrichtet zu werden an den wöchentlichen Sitzungen mit dem Sekretariat für die Einheit der Christen, wo unter anderen Magister Philips (Löwen), der den Entwurf des Schemas über die Kirche hergestellt hatte und Prof. Moeller (Löwen) die Konzilsthemata beleuchteten. Hier hatten die Beobachter auch Gelegenheit, ihre Meinung zu äussern. Namentlich wurde gefragt, ob man von der römischen Kirche als «der Kirche» reden könne, inwieweit die römische Kirche bereit sei, den charismatischen Ämtern Rechnung zu tragen, welche Bedeutung das Bischofsamt der nicht mit Rom verbundenen Kirchen hätte. Man wünsche eine Auswertung des Terminus «Volk Gottes» in bezug auf die Heilsgeschichte und eine stärkere Betonung der Pneumatologie.

Am 17. Oktober wurden die Beobachter vom Papst empfangen. Die Audienz fand statt in der Bibliothek des Papstes und hatte ein eigenes Gepräge. Der Papst empfing die Vertreter der Kirche und die Gäste des Sekretariates beim Eingang und reichte jedem persönlich die Hand. Nach der Ansprache Kardinal Beas, der erwähnte, dass auf dieser Sitzung 22 Kirchen, statt letztes Jahr 17, vertreten waren, sprach im Namen der Beobachter Prof. Dr. K. E. Skydsgaard (Kopenhagen). Nach Worten des Dankes und der Anerkennung wies der Redner auf die Wichtigkeit einer biblischen Theologie hin, die sich auf das Studium der Heilsgeschichte sowohl im Alten wie im Neuen Testament konzentriere. Er sprach die Hoffnung aus, dass die Lichter einer solch konkreten und geschichtlichen Theologie, sozusagen genährt von der Bibel und der Väterlehre, mehr und mehr in den Arbeiten des Konzils aufleuchten würden.

Der Papst antwortete mit einem Hinweis auf die Tatsache, dass er die Beobachter empfing in seiner Privatbibliothek. «On pourrait donner à cette circonstance une valeur symbolique: celle de notre désir de vous accueillir, non seulement sur le seuil de notre maison, mais dans le cœur même de notre intimité.» Er sah die Begegnung im Zeichen des Dialogs. Dabei sollte man sich nicht der Vergangenheit zuwenden, sondern in die Zukunft schauen. Der Papst erinnerte an seine Rede vom 29. September: «recourir avant tout au pardon chrétien; réciproque, si possible. «Veniam damus petimusque vicissim» (Horaz). Er erwarte keine Wunderlösungen und unmittelbare Resultate. Die zu erwartende Frucht reife langsam mittels Studium und Gebet. Künstliche Unionen, welche die Schwierigkeiten vertuschten, statt sie zu beenden, würden der Entwicklung eher schaden als nützen.

Ausser den Begegnungen mit dem Papst und den Mitgliedern des Sekretariates gab es auf dem Konzil auch Gelegenheit, mit vielen anderen Gespräche zu führen, entweder über die Probleme des Konzils oder über die Geschichte und Lage der altkatholischen Kirche. Oft zeigte sich das altkatholische Anliegen deutlich vertreten von den Unierten, die auch in dieser

Sitzung wichtige Beiträge für die Meinungsbildung des Konzils lieferten. Die Unierten sahen ihre frühere Kritik honoriert, indem ihre Patriarchen neue Plätze erhielten, nicht mehr nach den Kardinälen, sondern den Kardinälen gegenüber, in gleicher Höhe.

Für die zweite Hälfte dieser Sitzung wurde ich abgelöst von Professor Dr. Werner Küppers (Bonn), der auch die Berichterstattung weiterführen wird.

*P. J. Maan*

**Päpstliche Grussbotschaft an den Erzbischof von Utrecht, Dr. A. Rinkel.** Zum Abschluss seiner vom 4. bis 6. Januar 1964 dauernden Pilgerfahrt ins Heilige Land sandte Papst Paul VI., der bei dieser Gelegenheit in Jerusalem mit dem ökumenischen Patriarchen Athenagoras von Konstantinopel zusammengetroffen war, unter seinen zahlreichen Grussbotschaften an die führenden Kirchenmänner ausserhalb seiner eigenen Kirche am Fest der Epiphanie auch ein in französischer Sprache abgefasstes Grusstelegramm an den Erzbischof von Utrecht, das lautete:

«Aus dem Lande, das durch das Leben, den Tod und die Auferstehung des Erlösers geheiligt ist, senden wir Ihnen im Gedenken an die christliche und brüderliche Mitarbeit Ihrer Beobachter beim Zweiten Vatikanischen Konzil und mit der Versicherung Unseres Gebetes Unsere besten Wünsche des Friedens und des Wohlergehens.

Papst Paul VI.»

Erzbischof Dr. Andreas Rinkel antwortete darauf mit dem nachfolgenden, in lateinischer Sprache gehaltenen Schreiben:

«Indem Wir Eurer Heiligkeit Unseren ergebensten Dank aussprechen für die Gebete und guten Wünsche, die Eure Heiligkeit aus dem Heiligen Land, das durch das Leben, den Tod und die Auferstehung unseres Erlösers und Herrn Jesus Christus geweiht ist, gesandt haben, entbieten auch Wir Eurer Heiligkeit ergebenst Unsere demütigen Grüsse und bitten Gott den allmächtigen Vater, dass Er Eure Heiligkeit auf seiner Reise bewahre und in aller Wahrheit des Heiligen Geistes leite, zusammen mit dem heiligen Zweiten Vatikanischen Konzil, das durch die Einladung und die Anwesenheit unserer Beobachter Uns und unsere Kirche so sehr ehrt.

Mit vorzüglicher Hochachtung und aller Ehrerbietung,  
am Feste der Erscheinung des Herrn, 6. Januar 1964.

Andreas  
Erzbischof von Utrecht.»

Ähnlich lautende Botschaften, die von den Empfängern ebenfalls erwidert wurden, sandte Papst Paul VI. u. a. an den Generalsekretär des Ökumenischen Rates, Dr. W. Visser 't Hooft, an die Generalsekretäre des Lutherischen und des Reformierten Weltbundes<sup>1</sup>.

**Intronisation des ersten altkatholischen Bischofs von Breslau.** Im Dezember 1963 wurde Bischof Julian Pekala als erster Bischof der im Jahre 1961 errichteten Diözese Breslau (Wraclaw) in der dortigen polnisch-katholischen Kathedrale in seine Funktionen eingesetzt. Das neue Bistum umfasst 19 Pfarreien mit rund 7000 Mitgliedern<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> ÖPD vom 9. Januar 1964; AKID vom 15. Januar 1964; Living Church vom 22. und 29. Dezember 1963.

<sup>2</sup> AKID vom 1. Januar 1964.

**Erstes ökumenisches Gotteshaus in Österreich.** Am 13. Oktober 1963 wurde in Bischofshofen das von Altkatholiken und Evangelischen gemeinsam erbaute Gotteshaus als erste ökumenische Kirche geweiht. Es ist die Frucht des im Jahre 1955 gegründeten lokalen Kirchenbauvereins «Ökumenia», der in der Folge auch vom Weltkirchenrat, der Salzburger Landesregierung, den Leitungen der evangelischen und altkatholischen Kirchen Österreichs finanzielle Unterstützung zugewendet erhielt<sup>1</sup>.

**Interkommunion der lusitanischen mit der philippinischen Kirche.** Auf ihrer letzten Sitzung beschloss die Synode der lusitanisch-katholischen Kirche Portugals, mit der unabhängigen katholischen Kirche der Philippinen in volle kirchliche Gemeinschaft zu treten. Beide Kirchen stehen bereits mit der protestantisch-bischöflichen Kirche der USA und der Kirche von England in Interkommunion, die erstere zudem auch mit der anglikanischen Kirche von Irland. Gleichzeitig wurde auf der lusitanischen Synode der Beschluss gefasst, Schritte zum Abschluss eines gleichen Konkordates auch mit den Altkatholiken zu unternehmen<sup>2</sup>.

**Wird das Synodal-Prinzip in der Kirche von England Fuss fassen?** Nachdem schon seit geraumer Zeit in der Kirche von England die Frage der Einführung einer synodalen Verfassung erörtert wird, ist es aufschlussreich, zu vernehmen, dass die Diözesenkonferenz des Bistums Worcester die Einführung sogenannter «Dekanats-Synoden» gutgeheissen hat. Diesen insgesamt 15 sogenannte Synoden, die an die Stelle der bisherigen Geistlichen-konferenzen der Dekanatskreise treten sollen, werden neben den Geistlichen sämtliche Kirchgemeinderäte angehören sowie alle «lay-workers», d. h. die in den Gemeinden als Mitarbeiter der Pfarrer offiziell tätigen Laien. Den Synoden fällt inskünftig u. a. die Verantwortung zu, die Vertreter ihres Dekanates in den zahlreichen Kommissionen und Organisationen der Diözese zu wählen. Mit dieser Neuerung wird die Erwartung verbunden, der Kontakt vom Bistum zu seinen Einzelgemeinden werde auf diese Weise lebendiger und intensiver<sup>3</sup>.

**Brasilien soll die jüngste anglikanische Kirchenprovinz werden.** Im vergangenen November hiess die Konferenz der anglikanischen Bischöfe von Brasilien das Begehr um vollständige kirchliche Autonomie gut. Nun hat der Nationale Rat der protestantisch-bischöflichen Kirche der USA diesen Vorschlag in zustimmendem Sinne entgegengenommen und wird denselben im kommenden Oktober der amerikanischen Bischofskonferenz zur Genehmigung unterbreiten, welcher nichts entgegenstehen dürfte. Mit den bisherigen drei anglikanischen Missionsdiözesen Zentral-, Süd- und Südwestbrasilien, welche zusammen etwa 40 000 Gläubige – fast ausschliesslich Brasilianer – in 185 Gemeinden und Missionsstationen mit 70 Geistlichen

<sup>1</sup> AKID vom 15. November 1963.

<sup>2</sup> AKID vom 15. Januar 1964.

<sup>3</sup> Church Times vom 29. November 1963.

umfassen und die schon bis jetzt den Namen «brasilianisch-bischöfliche Kirche» trugen, wird ein weiterer Teil des anglikanischen Missionsgebietes kirchlich autonom<sup>1</sup>.

**Anglikanische Kommission für die Verbindung mit Rom.** Am Vorabend der Pilgerreise von Papst Paul VI. ins Heilige Land wurde in London offiziell mitgeteilt, der Erzbischof von Canterbury habe eine besondere Kommission zur Förderung der Beziehungen zwischen der Kirche von England und der römisch-katholischen Kirche eingesetzt, die als «The Archbishop's Commission on Roman Catholic Relations» bezeichnet wird. Nach einer persönlichen Erklärung von Erzbischof Michael Ramsey wird es die Aufgabe dieser Kommission sein, die Fortsetzung der informellen, freundschaftlichen Gespräche zwischen anglikanischen und römisch-katholischen Theologen vorzubereiten<sup>2</sup>.

**Weltkirchenrat und Kirche von Rom sollen gemeinsam die Probleme der Mission untersuchen.** Das ist die Absicht eines Betrages von 100 000 Dollar, den die amerikanische Ford-Stiftung kürzlich zur Verfügung stellte. An die dadurch angeregte Zusammenarbeit auf dem Gebiet neuzeitlicher Missionsmethodik auf soziologischer Basis wird die Erwartung geknüpft, dies werde in Zukunft eine wesentlich bessere Koordination unter den in der Mission tätigen Kirchen zur Folge haben<sup>3</sup>.

**Finnland lehnt die Ordinierung von Frauen ab.** Die Synode der (lutherischen) Kirche Finlands lehnte die Einführung einer Verfassungsbestimmung ab, welche die Ordination von Frauen in dieser Kirche gestatten wollte. Nebst grundsätzlich-theologischen Erwägungen war für diesen negativen Entscheid hauptsächlich auch die Befürchtung massgebend, eine derartige Neuerung könnte ähnliche innerkirchliche Kontroversen und Spannungen hervorrufen, wie sie seit 1958 in der schwedischen Schwesternkirche sich immer stärker bemerkbar machen<sup>4</sup>.

**Laienbeteiligung bei schwedischen Bischofswahlen.** Die nur alle fünf Jahre zusammentretende Generalsynode der schwedisch-lutherischen Kirche hiess zuhanden des Parlamentes einen Gesetzesvorschlag der Regierung gut, wonach künftig auch Laien bei der Bischofswahl sich beteiligen werden. Bisher stand dieses Wahlrecht nur Geistlichen zu sowie denjenigen Laien, die entweder einem Domkapitel oder der theologischen Fakultät von Lund oder Uppsala angehörten. Nun sollen die Gemeinden Laien als Elektoren wählen, die dann in ungefähr gleicher Zahl wie Geistliche die Wahl derjenigen drei Kandidaten vorzunehmen haben, welche auch weiterhin der schwedischen Regierung zur endgültigen Ernennung vorgeschlagen werden<sup>5</sup>.

<sup>1</sup> Church Times vom 3. Januar 1964; AKID vom 15. Januar 1964. hf

<sup>2</sup> ÖPD vom 9. Januar 1964; Church Times vom 10. Januar 1964.

<sup>3</sup> Church Times vom 13. Dezember 1963.

<sup>4</sup> Church Times vom 15. November 1963.

<sup>5</sup> Church Times vom 3. Januar 1964; AKID vom 15. Januar 1964.